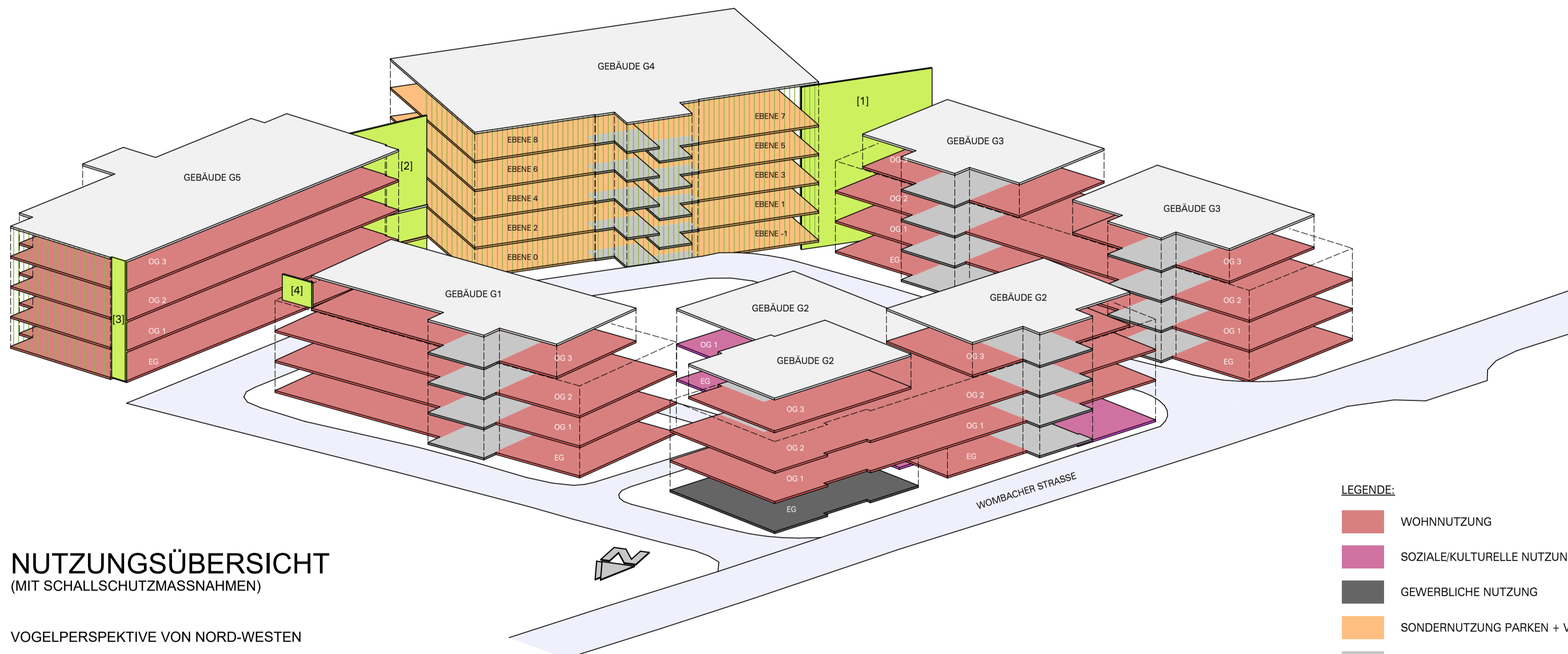


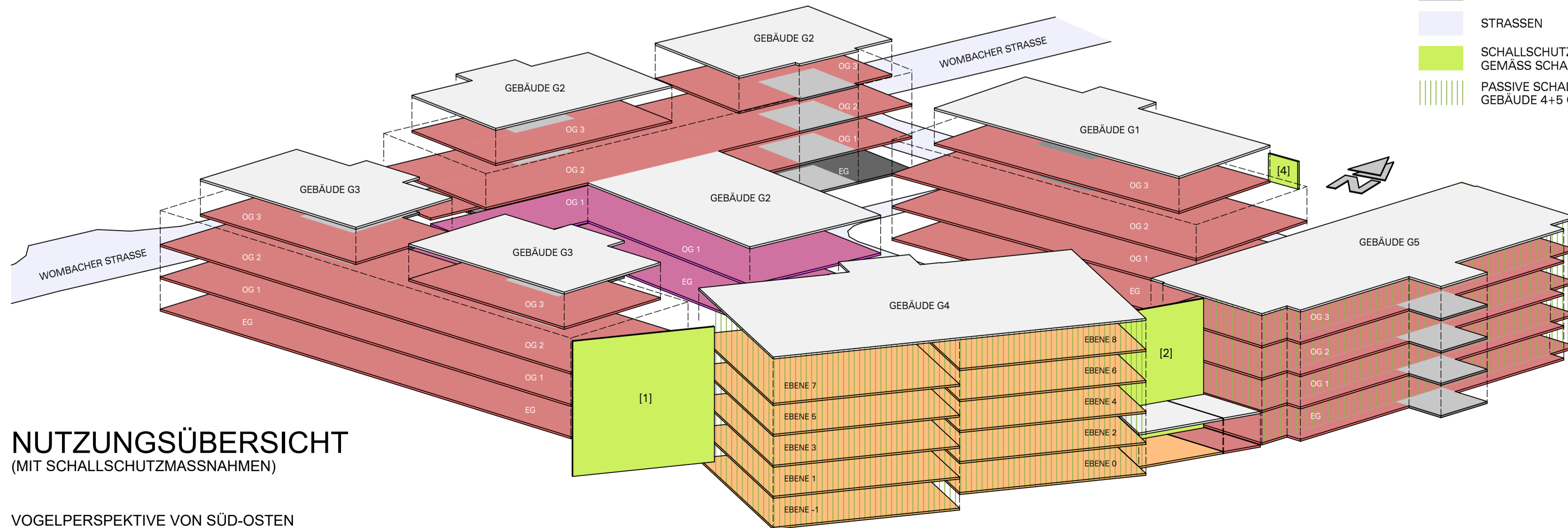
NUTZUNGSÜBERSICHT
(OHNE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN)

VOGELPERSPEKTIVE VON WESTEN



NUTZUNGSÜBERSICHT
(MIT SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN)

VOGELPERSPEKTIVE VON NORD-WESTEN



NUTZUNGSÜBERSICHT
(MIT SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN)

VOGELPERSPEKTIVE VON SÜD-OSTEN

- LEGENDE:**
- WOHNUNGSNUTZUNG
 - SOZIALE/KULTURELLE NUTZUNG
 - GEWERBLICHE NUTZUNG
 - SONDERNUTZUNG PARKEN + VERSORGUNG
 - TREPPENHÄUSER
 - STRASSEN
 - SCHALLSCHUTZWÄNDE MIT NR. [] GEMÄSS SCHALLTECHNISCHER UNTERSUCHUNG
 - PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN (FASSADEN) GEBÄUDE 4+5 GEMÄSS SCHALLTECHNISCHER UNTERSUCHUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit konnte sich bei der Stadt Lohr a.Main, im Bauamt -Stadtentwicklung, Bauen + Umwelt-, während der Dienstzeiten vom 08.09.2023 bis einsch. 25.09.2023 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Frist zur Planung äußern.
2. Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 den
 Stadt Lohr a.Main
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt
 den
 Stadt Lohr a.Main
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 den
 Stadt Lohr a.Main
 (Siegel)
 Erster Bürgermeister

<p>Nr. Änderungen:</p> <p>geänd. Autor: gepr. Autor:</p> <p>Projekt: Stadt Lohr a.Main Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 „Alte Gärtnerei“ mit Vorhaben und Erschließungsplan Landkreis: Main-Spessart</p> <p>Leistungsphase: Entwurf</p> <p>Planinhalt:</p> <p>Nutzungsübersichten (3D)</p> <p>Vorhabensträger:</p> <p>Stadt Lohr a.Main Schlossplatz 3 97816 Lohr a.Main</p>	<p>Plan-Nr.: 02.3 Maßstab: m, cm 1:300</p> <p>Anlage: gez. RAM 25.03.2024 Proj.Nr.: gepr.</p> <p>Entwurfsverfasser: <i>[Signature]</i> 04.2024 Datum Unterschrift</p> <p>ruediger amthor Ingenieur- und Sachverständigenbüro Buchenhölstraße 6 97753 Karlstadt</p>
---	---